

Mülheimer SportService

Gebäude: **Haus des Sports, Südstraße 23,
45470 Mülheim an der Ruhr**
Auskunft: **Frau Roggenbuck**
Zimmer: **32**
Telefon: **0208/455 52 05**
Telefax: **0208/455 58 52 05** oder **455 52 99**

Online:

Beatrix.Roggenbuck@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo - Fr **08.00-15.00 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: Linie 112,
Haltestelle Sportzentrum Südstraße

Steuernummer: 120/5750/0010

Datum: **10.09.2026**

Aktenzeichen: **52 – 50.39.11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Vergabeunterlagen zur o. g. Vergabe heruntergeladen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen beigefügten Anlagen.

Angebote sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das Vergabeportal einzureichen. Bitte stellen Sie Ihre Angebotsdateien bis zum **26.10.2026 um 10:00 Uhr** auf dem Vergabeportal ein. Für Bieterfragen, Kommentare, die Angebotsabgabe sowie weitere Funktionen des Vergabeportals ist eine Registrierung erforderlich.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über das Vergabeportal über mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen zu den Vergabeunterlagen.

Bieterfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen. Der letzte Termin für die Einreichung von Bieterfragen ist der **18.10.2026**. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bieterfragen können grundsätzlich nicht mehr beantwortet werden.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter oder die Bieterin zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Bieters oder der Bieterin liegen, können nur nach den Regelungen des § 57 Abs. 1 VgV berücksichtigt werden.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen durch den Bieter sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Handelt es sich um eine Bietergemeinschaft in Form einer nicht rechtsfähigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), sind deren Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen. Das Angebot ist von allen Mitgliedern rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter bzw. bevollmächtigte Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber entsprechend zu legitimieren.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie an Ihr Angebot gebunden sind, endet am **26.11.2026**.

Eine Besichtigung des Objekts wird empfohlen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Roggenbuck (Telefon 0208 455 5205). Der unterschriebene Nachweis der Objektbesichtigung ist dem Bieterbogen beizufügen.

Eine nachträgliche Korrektur des Angebots aufgrund fehlender Ortskenntnisse oder einer Fehlkalkulation ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wind